

# Zusätzliche Vertragsbedingungen für Kalksandsteine (Seite 1 von 2)

## 1. Lieferung und Entladung

Die Lieferung frei Baustelle bedeutet Lieferung durch den Anlieferer unter der Voraussetzung einer für 40 t-LKW befahrbaren Anfuhrstraße. Für die ebenerdige Entladung neben dem Fahrzeug berechnen wir zusätzlich 5,50 €/Hub. Befördern in den Bau findet nicht statt. Die kleinste Verlade- und Auslieferungseinheit (ausgenommen KS-PE, KS-U-Schalen, KS-Stürze) ist aus betrieblichen Gründen ein Werkspaket. Die Lieferung unserer Produkte erfolgt ausschließlich auf Grund unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Sämtliche Frei-Bau-Preise unseres Hauses sind für voll ausgeladene LKW mit 20 t Mindestladegewicht gerechnet, sofern keinen anderen Angaben auf dem Angebot / Auftrag vermerkt sind. Bei der Bestellung von Minder Mengen oder Restlieferungen werden wir die Differenz zum vollen Zug in € / t des fehlenden Ladungsgewichtes berechnen. Dieser Betrag ist abhängig von der Gesamtfracht pro Zug. Die Anfuhr mit Maschinenwagen (Solo) ist bis zu einer Entfernung von 30 Straßenkilometern von unserem Lieferwerk möglich und wird mit einem Zuschlag in Höhe von 85,00 € berechnet. Wird von der Baustelle Umladen gefordert (nur bei Hängerzug möglich) oder ist durch die örtlichen Gegebenheiten die Entladung nicht anders möglich, wird für das Umladen ein Pauschalbetrag in Höhe von 85,00 € in Rechnung gestellt. Die freie Entladezeit des Lastzuges an der Baustelle beträgt 1 Stunde. Zusätzliche Entladezeiten / Standzeiten werden mit 35,00 € je angefangener halber Stunde berechnet. In Ausnahmefällen kann die Lieferung auf zwei oder mehrere Abladestellen aufgeteilt werden. Hier wird für jede zusätzliche Abladestelle innerhalb von 5 km ein Aufschlag in Höhe von 30,00 € berechnet. Sollte eine Abladestelle weiter als 5 km von der ersten Abladestelle entfernt sein, wird ein Zuschlag in Höhe von 50,00 € für diese Abladestelle berechnet. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden an den Produkten oder Sach- bzw. Personalschäden, die durch falsche Lagerung der Paletten seitens des Auftraggebers verursacht werden. Paletten mit Produkten des Auftragnehmers sind nicht für das Stapeln ausgelegt.

## 2. Verpackung

Die Verpackung unserer Produkte besteht aus Stahl- oder Kunststoffband und Palette, Vormauer- und Verblendersteine besitzen zusätzlich eine Folie. Ungeschnittene KS-PE-Standardelemente besitzen keine Verpackung und werden lose geliefert, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die von uns mitgelieferten Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zurück genommen, soweit sie sauber und frei von Fremdstoffen sind. Die Rücknahme erfasst nicht den Ersatz der Kosten der Rücklieferung. Soweit jedoch keine Rücklieferung an uns erfolgt, ist eine Beteiligung an und Übernahme von Entsorgungskosten ausgeschlossen. Europaletten werden Ihnen mit 11,00 € pro Stück bei Ausgabe berechnet. Sofern eine Rückgabe an uns erfolgt wird Ihnen pro verwendungsfähiger Europalette 8,00 € gutgeschrieben. Defekte Europaletten werden nicht gutgeschrieben. Werkspaletten sind Einwegpaletten und werden daher weder berechnet noch bei Rückgabe gutgeschrieben. Ebenso verfahren wir mit Handelspaletten für sämtliches Zubehör. Die kostenfreie Rückgabe von Werks- bzw. Einwegpaletten an unser Werk ist jederzeit möglich.

## 3. Materialgewährleistung

Es ist mit einer handelsüblichen Bruchquote von bis zu 5 % für lose oder palettiert geladene Steine und einer Aussortierungsquote von bis zu 7 % für Vormauerstein (KS Vm), bis zu 3 % für Verblender (KS Vb) und bis zu 5 % bei der Herstellung von sichtbar belassenem Mauerwerk zu rechnen. Diese Bruchquote, sowie geringfügige Schäden und Farbabweichungen, die die Verwendbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigen, können nicht beanstandet werden. Die Firma übernimmt die Gewähr für die vertraglichen Eigenschaften der gelieferten Ware unter der Voraussetzung, dass der Einbau nach den geltenden Vorschriften erfolgt. Sämtliche Muster sind Durchschnittsmuster. Die Bezugnahme auf DIN-Vorschriften sind keine zugesicherten Eigenschaften.

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für Kalksandsteine (Seite 2 von 2)

### 4. Rücknahme und Gutschrift rückgelieferter Waren

Die Rücknahme von gelieferten Produkten Bedarf vor der Rückführung generell unserer Zustimmung. Die rückgelieferte Ware muss im verkaufsfähigen Zustand sein. Das zurückgenommene Material wird mit 80 % des Warenwertes ohne Fracht gutgeschrieben. Für nicht wiederverkaufsfähige Steine werden die anfallenden Entsorgungskosten, mindestens jedoch 100,00 €, in Rechnung gestellt. Sollte Ware durch uns auf einer Rücktour abgeholt worden sein, werden zusätzlich 75,00 € Frachtkosten in Rechnung gestellt.

### 5. Hinweis an Abholer

VERANTWORTUNG FÜR DIE LADUNGSSICHERHEIT BEI ABHOLUNG IN UNSEREM WERK - In zahlreichen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, sowie in diversen Gerichtsurteilen wird die Verantwortung für die Ladungssicherheit angesprochen. Grundvoraussetzung für den sicheren Transport ist ein geeignetes Fahrzeug, dass die auf Ausrüstung und Aufbau wirkenden Kräfte der Ladung sicher aufnehmen kann. Gleichgültig für welche Ladungssicherungsmethode man sich entscheidet, grundsätzlich sind Sie als Abholer verantwortlich dafür, dass die Ladung gegen Verrutschen, Umfallen oder Herabfallen bei verkehrsüblichen Fahrzuständen, auch bei Ausweichmanövern oder Vollbremsungen, gesichert ist. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen unter §4 unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen (Stand 03/2012) bei Abholung durch den Kunden oder einem von ihm beauftragten Dritten über die Zulässigkeit des Ladegewichts und die beförderungs- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik durch den Abholer.

### 6. Lieferung an Dritte

Bei Lieferung an Dritte auf Ihre Rechnung werden wir die Lieferung solange vornehmen, bis uns ein schriftlicher Widerruf von Ihnen zugegangen ist.

### 7. Änderung / Ergänzung / Wirksamkeit

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Diese zusätzlichen Vertragsbedingungen sind Bestandteil jedes Angebotes und Auftrages. Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

### 8. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Für die Lieferung und Zahlung haben unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen Gültigkeit.